

Kassenzeichen bitte immer angeben!

Stadtverwaltung Rudolstadt
Sachgebiet Steuern
Tel.: 03672 486-214
E-Mail: steuern@rudolstadt.de

Anlage 1 zur Steuererklärung für das Jahr _____ / Quartal I. II. III. IV.

ZUSAMMENSTELLUNG DER EINSPIELERGESBNISSE FÜR GERÄTE MIT GEWINNMÖGLICHKEIT NACH ZIFFER I. DER STEUERERKLÄRUNG

Im o.g. Kalendervierteljahr standen von mir im Gebiet der Stadt Rudolstadt nachstehend aufgeführte Spielapparate. Das Einspielergebnis sowie die Vergnügungssteuer (Einspielergebnis x Steuersatz i. H. v. 10 Prozent pro Gerät) betragen gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

Aufstellort (Name des Lokals bzw. Spielhalle + Adresse)									
Apparat	Geräte-Nr.	Art des Aufstellortes - Spielhalle (S) - Gaststätte (G)	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Steuer 1.-3. Monat Gesamtbetrag in EUR
			Einspielergebnis in EUR	Vergnügungssteuer in EUR	Einspielergebnis in EUR	Vergnügungssteuer in EUR	Einspielergebnis in EUR	Vergnügungssteuer in EUR	
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
Summe (Zeile 1 bis 15) Übertrag in Steuererklärung									

Kassenzeichen bitte immer angeben!

Stadtverwaltung Rudolstadt
Sachgebiet Steuern
Tel.: 03672 486-214
E-Mail: steuern@rudolstadt.de

Anlage 2 zur Steuererklärung für das Jahr _____ / Quartal I. II. III. IV.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GERÄTE NACH ZIFFER II. – IV. DER STEUERERKLÄRUNG

	Anzahl der Apparate				Steuersatz	Steuerbetrag in EUR
	1. Monat des Quartals	2. Monat des Quartals	3. Monat des Quartals	Gesamt		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in <u>Spielhallen</u>					40,00 €	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in <u>Gaststätten</u>					25,00 €	
Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben					800,00 €	
Computer in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i GewO, soweit die Computer der Öffentlichkeit zugänglich sind und die Möglichkeit bieten, Spiele auszuführen					10,00 €	
Gesamtbetrag						€